

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

1. Änderung des Bebauungsplans „Ortskern Schippach“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB; Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung

Der Marktgemeinderat des Marktes Elsenfeld hat in seiner Sitzung vom 15.09.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Ortskern Schippach“ beschlossen. Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist die innerörtliche Nachverdichtung durch Bau eines neuen Wohnhauses mit fünf Wohneinheiten in Bereich des Anwesens Mechenharder Straße 8. Der Planbereich umfasst das Flurstück 77, Gemarkung Schippach (909 m²) im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortskern Schippach“. Die vom Büro JE Architekten+, Bürgstadt, ausgearbeitete und vom Marktgemeinderat am 23.03.2026 gebilligte Planung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit von **Montag, 30.03.2026 bis Donnerstag, 30.04.2026** im Rathaus des Marktes Elsenfeld, Marienstraße 29, 63820 Elsenfeld (Zimmer 2.2.1), während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Bürgeranhörung findet am **Donnerstag, 09.04.2026 von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Elsenfeld statt. Im beschleunigten Verfahren erfolgt die Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplans ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausgelegt ist.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage des Marktes Elsenfeld www.elsenfeld.de unter dem Button Gewerbe & Bauen, Bauleitplanung, laufende Bauleitplanverfahren, 1. Änderung Bebauungsplan „Ortskern Schippach“ eingestellt (§ 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB); zusätzlich ist die vom Büro JE Architekten+ ausgearbeitete Planung (Planentwurf mit Begründung) veröffentlicht.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Elsenfeld, 24.03.2026

Kai Hohmann

Erster Bürgermeister